

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

81

Stück 14

Freiburg im Breisgau, 5. Juni

1957

Segnung von Steinbrüchen. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde »Zum Guten Hirten« in Weil-Friedlingen und der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Weil a. Rh. — Glaubens- und Bekenntnistag der Deutschen Katholischen Jugend 1957. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Ablieferung von Reliquienbehältern. — Propriums-Gesänge. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Rechnungsprüfung. — Priesterexerzitien. — Erteilung der Priesterweihe. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 97

Segnung von Steinbrüchen

SACRA CONGREGATIO RITUUM
URBIS ET ORBIS
FORMULAE BENEDICTIONIS
LAPICIDINARUM ET MARMORARIAE
OFFICINAE APPROBANTUR

Sacra Rituum Gongregatio, vigore facultatum sibi a Sanctissimo Domino nostro Pio Papa XII peculiariter tributarum, formulas benedictionis lapicidinarum et marmorariae officinae, prout in adnexo exemplari prostant, adprobavit easque in Rituale Romanum inserendas mandavit.

Contrariis non obstantibus quibuslibet.

Die 31 Octobris 1956

C. Card. CICOGNANI, *Praefectus*

L. + S.

† A. Carinci, Archiep. Seleucien., *a Secretis*

I

FORMULA BENEDICTIONIS LAPICIDINARUM

V. Adiutorium nostrum in nomine Domini.
R. Qui fecit caelum et terram.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.
Oremus. *Oratio*

Omnipotens sempiterne Deus, bonorum creator et distributor, qui ad utilitatem nostram innumerabiles in terrae visceribus thesauros, humana effodiendos industria, contulisti, bene † dictionem tuam super has quaesumus lapicidinas benignus infunde; ut ipsae a ruinis tutae, cunctique in eis laborantes ab omni periculo incolumes serventur. Per Christum Dominum nostrum.

R. Amen.

Et aspergatur aqua benedicta.

II

FORMULA BENEDICTIONIS MARMORARIAE
OFFICINAE

V. Adiutorium nostrum in nomine Domini.
R. Qui fecit caelum et terram.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.
Oremus.

Oratio

Domine Deus omnipotens, qui Unigeniti Filii tui adventu omnia tuis sanctificasti fidelibus, bene † dic, quaesumus, et prospera marmorariam hanc officinam, et servos tuos in ea laborantes ab omni adversitate custodi; eisque dona, sic manuum operibus insistere ut, suam operantes salutem, aeterni maiestatis tuae habitaculi, vivi et electi lapides esse mereantur. Per Christum Dominum nostrum.

R. Amen.

Et aspergatur aqua benedicta.

(AAS 48 [1956] 844—845)

Nr. 98

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde »Zum Guten Hirten« in Weil-Friedlingen und der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Weil a. Rh.

Für die Katholiken der Pfarrkuratie »Zum Guten Hirten« in Weil-Friedlingen errichten Wir unter Los-trennung von der römisch-katholischen Kirchengemeinde »St. Peter und Paul« in Weil a. Rh. mit Wirkung vom 1. April 1957 eine eigene, selbständige, rechtspersönliche römisch-katholische Kirchengemeinde »Zum Guten Hirten«.

Gleichzeitig vereinigen Wir die bisherige Kirchengemeinde »St. Peter und Paul« in Weil und die neu errichtete Kirchengemeinde »Zum Guten Hirten« in Weil-Friedlingen zu einer römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Weil a. Rh.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 14. Mai 1957 Nr. R 245 gemäß Artikel I und Artikel XI Absatz 2 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 und 78) die erforderliche staatliche Genehmigung zur Errichtung der rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinde Weil-Friedlingen und zur Bildung der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Weil a. Rh. erteilt.

Freiburg i. Br., den 25. Mai 1957.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 99

Ord. 23. 5. 57

Glaubens- und Bekenntnistag der Deutschen Katholischen Jugend 1957

Der Glaubens- und Bekenntnistag der Deutschen Katholischen Jugend (Mannes- und Frauenjugend) wird gemeinsam mit allen deutschen Diözesen wiederum auf das Fest der Hl. Dreifaltigkeit, den 16. Juni 1957 angeordnet.

Hauptgegenstand des Predigtwortes und der Gebetstexte ist das Apostolat, das unter dem Leitwort: »Du kannst die Welt verändern« behandelt werden soll.

Sinn der diesjährigen Bekenntnisfeier ist, der Deutschen Katholischen Jugend das milieugerechte Apostolat als Pflicht und Aufgabe jedes lebendigen Christen nahe zu bringen, dabei ist es wichtig, in den verschiedenen Gebieten der Diözese auf die konkreten Verhältnisse einzugehen. (Arbeiterjugend, Landjugend, Schule usw.)

Arbeitsmaterial, Feiertexte, Predigtsskizzen und Plakate sind bei der Bischöfl. Hauptstelle für Jugendseelsorge — Jugendhaus Düsseldorf, Düsseldorf 10, Am Carl Mosterts-Platz 1 — bereitgestellt.

Der Glaubens- und Bekenntnistag ist in folgender Weise zu begehen:

1. Am Morgen des Bekenntnistages ist in allen Pfarreien, Kuratien und Exposituren der Erzdiözese ein Jugendgottesdienst mit gemeinsamer hl. Kommunion zu halten. Womöglich sollen bei der Ansprache besondere Apostolatsaufgaben genannt und darnach entsprechende Fürbitten verrichtet werden.

2. Am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend findet in den größten Kirchen des Dekanates oder der Stadt die besondere Feier für die gesamte katholische Jugend statt, zu der alle Jugendlichen einzuladen sind, auch wenn sie nicht in der organisierten katholischen Jugend stehen. Während der Feierstunde ist ein Opfergang durchzuführen.

Ein Drittel des Ergebnisses der Sammlung verbleibt für die Zwecke der örtlichen Jugendseelsorge der Pfarrei (Kuratie, Expositur), zwei Drittel sind an die Erzbischöfl. Kollektur in Freiburg/Brg., Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe, für die allgemeinen Aufgaben der Jugendseelsorge in der Erzdiözese abzuführen. Die Überweisung dieser zwei Drittel der Sammlung erfolgt durch die Erzbischöflichen Pfarrämter.

Um die Feierstunde wirksam zu gestalten, soll sie nicht örtlich, sondern für mehrere Seelsorgebezirke gemeinsam an einem günstig gelegenen oder gerne besuchten Ort (Wallfahrtsort des Dekanates) gehalten werden.

3. Die Dekanatsjugendseelsorger der katholischen Mannes- und Frauenjugend wollen in Verbindung mit dem Dekanatsausschuß der Katholischen Aktion die Glaubens- und Bekenntnisfeier der katholischen Jugend rechtzeitig und gut vorbereiten, um so eine wirksame Durchführung derselben zu sichern.

4. Über den Verlauf des Glaubens- und Bekenntnistages der katholischen Jugend, über die Beteiligung der Mannes- und Frauenjugend sowie die Erträgnisse bei der während der Feierstunde durchzuführenden Kollekte eingegangenen Beträge ist uns bis zum 1. Juli ds. Js. durch die Dekanatsjugendseelsorger (Mannes- und Frauenjugend) über die Dekanate Bericht zu erstatten. Für die Vorlage der Berichte sind die hochwürdigen Herren Dekane verantwortlich.

Nr. 100

Ord. 29. 5. 57

Allgemeine Kirchenkollekten

Im dritten Vierteljahr 1957 (Juli, August, September) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- | | |
|----------------|--|
| 7. Juli: | Große Caritassammlung. |
| 21. Juli: | Kollekte für Jugendseelsorge. |
| 11. August: | II. Baukollekte (für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen und kirchlicher Anstalten). |
| 1. September: | Kollekte für den Schutzengelverein. |
| 22. September: | III. Quatemberkollekte. |
| 29. September: | Erntedankkollekte (für die kirchliche Liebestätigkeit). |

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den

Kollektensonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektbuch (vgl. Amtsblatt 1939 Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 101

Ord. 30. 4. 57

Ablieferung von Reliquienbehältern

Bei Abbruch eines Altares ist nach Öffnung des Sepulcrums die Reliquienkapsel ungeöffnet baldigst an uns einzusenden.

Ebenso sind nicht verwendete Altarsteine hierher abzuliefern. Sollten in der Kirche oder in dem Pfarrhause alte Reliquienkapseln oder Reliquiendosen vorhanden sein, so sind auch diese an uns abzugeben. Jede Veräußerung eines Reliquienbehälters, auch wenn er nicht mehr verwendet wird, an Privatpersonen, Kunst- oder Altertumshändler ist untersagt.

Nr. 102

Ord. 16. 4. 57

Propriums-Gesänge

Wir nehmen Bezug auf unseren Erlaß Cäcilientag 1956 Amtsblatt St. 29, 1956, wonach im Jahre 1957 für die Kirchenchöre und die Knabenscholen die Einübung der Propriums-Gesänge und deren Vortrag im Gottesdienst, zunächst wenigstens für die hohen Festtage, ein bevorzugtes Ziel sein soll.

Der Verlag Styria, Köln-Ehrenfeld, Venloerstraße 476 hat Choralproprien in moderner Notation für Sonn- und Feiertage herausgegeben. Der Preis beträgt je nach Umfang DM 0,30 bis DM 0,60 pro Exemplar.

Nr. 103

Ord. 31. 5. 57

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Im Pfarrhaus Heidenhofen, Dekanat Donaueschingen, steht eine Wohnung (5 Zimmer mit Küche und Speisekammer auf einer Etage, dazugehörend ein Gemüse- und Obstgarten) für einen Pensionär zur

Verfügung. Bewerber mögen sich an das Pfarramt in Aasen wenden.

Das Pfarrhaus in Schollach, Dekanat Neustadt, steht für einen Pensionär unentgeltlich zur Verfügung unter der Bedingung der Zelebration am Sonntag. Näheres beim Pfarramt Bubenbach.

Nr. 104

OStR. 24. 5. 57

Rechnungsprüfung

Die Rechnungen der örtlichen kirchlichen Fonde und Kirchengemeinden für die Rechnungsjahre 1954 und 1955, die auf 31. März 1956 abzuschließen waren, werden hiermit zur Prüfung aufgerufen.

Die Stiftungsräte wollen diese Rechnungen, soweit noch nicht geschehen, unverzüglich stellen lassen und nach Vorprüfung durch den Stiftungsrat, die am Schluß der Kassenbücher zu bescheinigen ist, innerhalb der nächsten 3 Monate hierher vorlegen. Bei den Kirchengemeinderechnungen muß die Auflegung nach § 46 KOKV erfolgt sein; die Beurkundung des Stiftungsrats hierüber ist diesen Rechnungen am Schluß beizuheften.

Mit den Rechnungen sind die Beihefte, etwa noch nicht geprüfte frühere Rechnungen und jeweils die letzte geprüfte Rechnung, bei den Kirchen- und Kapellenfonden auch das auf den neuesten Stand ergänzte Fahrnisverzeichnis vorzulegen. Die Prüfungsbescheide zu den Vorrechnungen müssen den jetzt aufgerufenen Rechnungen als 1. Beilage angeschlossen sein. Auf den Bescheiden wollen die Stiftungsräte die Kenntnisnahme und die Art des Vollzugs ordnungsgemäß beurkunden (drei Unterschriften).

Priesterexerzitien

In der Erzabtei St. Martin in Beuron wurden für den Sommer 1957 folgende Exerzitienkurse festgelegt:

- 5. bis 9. August
- 16. bis 20. September
- 23. bis 27. September
- 7. bis 11. Oktober
- 21. bis 25. Oktober

Exerzitienmeister für sämtliche Kurse ist H.H. P. Drutmar Helmecke OSB.

Anmeldungen sind zu richten an die Erzabtei Beuron.

Im Exerzitienhaus Rottmannshöhe (Post Assenhäusen, Starnbergersee, Obb.) werden folgende Exerzitienkurse für Priester abgehalten: 24. — 28. Juni, 19. — 27. August (Unio apostolica), 21. — 25. Oktober, 4. — 8. November, 11. — 15. November (Pastoralkurs: Beichtpraxis [Prof. P. Joseph Miller S.J.]), 17. — 22. November, 9. — 13. Dezember, 27. — 31. Dezember (Religionslehrer).

Erteilung der Priesterweihe

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Eugen Seiterich hat am 2. Juni 1957 in der Seminarkirche zu St. Peter i. Schw. folgenden Diakonen die heilige Priesterweihe erteilt:

Alferi Franz von Radolfzell,
 Beha Joseph von Gutach i. Br.,
 Döbele Lothar von Lörrach,
 Ehrath Franz Joseph von Ewattingen,
 Emmert Benno von Wertheim,
 Frank Otto von Hochhausen a. T.,
 Geiger Robert von Tauberbischofsheim,
 Geißler Karlheinz von Mannheim-Neckarau,
 Göz Karl von Karlsruhe-Durlach,
 Grunwald Joachim von Schweidnitz,
 Häfner Manfred von Tauberbischofsheim,
 Halkenhäuser Joseph von Mannheim,
 Hauser Konrad von Lörrach,
 Heitele Anton von Ahlen (Lkr. Biberach),
 Herp Heinrich von Offenburg,
 Hönig Gerhard von Barga (Lkr. Sinsheim),
 Kraft Herbert von Reichenbach b. E.,
 Marbach Heinz von Mannheim-Rheinau,
 Morath Wolfgang von Lahr,
 Moser Ernst von Grafenhausen b. L.,
 Müller Joseph von Freiburg i. Br.,
 Müller Manfred von Ötigheim,
 Nastainczyk Dr. Wolfgang von Leobschütz,
 Noe Eduard von Weisbach (Odenwald),
 Pieler Joachim von Gleiwitz,
 Ruf Norbert von Karlsruhe,
 Saier Oskar von Wagensteig,
 Schaft Wolfgang von Stuttgart,
 Schillinger Hans Wolfgang von Hamburg,
 Schlindwein Alfred von Karlsdorf,
 Schönit Rudolf von Buchen,
 Schuhmacher Ernst von Bruchsal,
 Seiler Theobald von Karlsruhe,
 Servatius Bruno von Elsenz,
 Siklos Anton von Bicske (Ungarn),
 Stritt Hans von Karlsruhe,
 Trayer Heinrich von Oberkirch,
 Ullrich Rudolf von Sandweier,
 Wenzel Karl von Friedeck,
 Willibald Arnold von Taisersdorf,
 Willmann Karlheinz von Baden-Baden.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

22. April: Walter Leopold, Pfarrer von Bad Peters-
 tal mit Absenz, Pfarrverweser in Gries-
 heim, auf diese Pfarrei.
5. Mai: Ainsler Albert, Kurat in Konstanz,
 St. Suso, auf die neuerrichtete Pfarrei
 Konstanz, St. Suso.
5. Mai: Baumgärtner Hellmut, Kurat in
 Donaueschingen, St. Maria, auf die neu-
 errichtete Pfarrei Donaueschingen,
 St. Maria Mittlerin.
5. Mai: Berthold August, Pfarrer von Gösch-
 weiler mit Absenz, Pfarrverweser in Un-
 terbalbach, auf diese Pfarrei.
5. Mai: Hoch Hermann, Pfarrverweser in Denz-
 lingen auf diese Pfarrei.
12. Mai: Busam Joseph, Pfarrer von Bühl b. W.
 mit Absenz, Pfarrverweser in Bad Peters-
 tal, auf diese Pfarrei.

Versetzungen

15. Mai: Faller P. Dr. Joseph OSCam., als Kurat
 und Klinikpfarrer nach Freiburg i. Br.,
 Heilig Geist-Kuratie (Universitätskliniken).
22. Mai: Frietsch Berthold, Vikar in Wiesental,
 i. g. E. nach Muggensturm.
22. Mai: Knittel Franz, Vikar in Muggensturm,
 i. g. E. nach Wiesental.
29. Mai: van Hout P. Gabriel OFM., als Vikar
 nach Mannheim, St. Sebastian.
31. Mai: Beck Gerhard, Vikar in Lehen, i. g. E.
 nach Ladenburg.
4. Juni: Bissinger Albert, bisher beurlaubt, als
 Pfarrverweser nach Wintersdorf.
5. Juni: Heil Gebhard, Vikar in Kappelrodeck,
 i. g. E. nach Oppenau.

Erzbischöfliches Ordinariat